

# Boxring ATLAS Leipzig e.V.

Am Sportforum 3  
04105 Leipzig

## Beitragsordnung - gültig ab 01. Januar 2005 -

Die Beitragsordnung des Boxring ATLAS Leipzig e.V. wurde gemäß § 11 der Satzung vom 21.03.1997 beschlossen.

- 1.) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten der Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung des finanziellen Aufkommens an den Verein.
- 2.) Die Mitgliedsbeiträge sowie die Aufnahmegebühren wurden auf Vorschlag des Vorstandes und der unter Pkt. 8/2 der Satzung genannten Personen durch die Mitgliederversammlung vom 26.03.2004 beschlossen.  
Der Vorstand kann auf der Grundlage der finanziellen Ausgaben der Abteilungen eine Umlage beschließen. Die Höhe der jeweiligen Umlage pro Mitglied ist mit der Abteilung abzustimmen und ihr schriftlich mitzuteilen.
- 3.) Der Mitgliedsbeitrag beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe
1.	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ohne eigenes Einkommen	45,00 €
2.	Erwachsene und Jugendliche ab 18 Jahre mit eigenem Einkommen	75,00 €
3.	Familienbeitrag	160,00 €

Die Aufnahmegebühr beträgt pro Person 10,00 €.

- 4.) Anträge auf Änderung der Beitragshöhe auf Grund von besonderen Lebenssituationen sind dem Schatzmeister unter Beibringung / Vorlage des Leipzig-Passes bzw. des Familienpasses, anzutragen. Die Ermäßigung wird auf der Grundlage des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 26.03.2004 mit 50 % bzw. 30 % gewährt.  
Der Vorstand entscheidet auf Vorschlag des Schatzmeisters, unter Beachtung besonderer Umstände, endgültig zur Beitragshöhen unter diesem Limit.
- 5.) Änderungen zur Person sind dem Vorstand umgehend mitzuteilen.
- 6.) Der Jahresbeitrag ist in voller Höhe bis zum 31.01. eines jeden Kalenderjahres an den Verein zu zahlen. Bei einer halbjährigen Zahlung erhöht sich die jeweilige Halbjahreszahlung um 5,00 €.  
Der Beitrag kann als Bareinzahlung bei dem Leiter/Leiterin der jeweiligen Abteilung, durch Überweisung auf das Konto des Vereins Boxring ATLAS Leipzig e.V. bei der Sparkasse Leipzig  
Kto.-Nr.: 1100499993  
BLZ: 860 55 592  
**Code : BT - Abteilung**  
oder durch Lastschriftinzug erfolgen.  
Bei Festlegung einer Umlage ist diese über die Abteilungen zu erfassen und zu kassieren.  
Die Abrechnung erfolgt beim Schatzmeister.

- 7.) Die Mitgliedschaft erlischt, wenn der Vorstand feststellt, dass das Mitglied trotz 2-maliger schriftlicher Mahnung seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt.  
Das Erlöschen der Mitgliedschaft befreit nicht von der Zahlung der rückständigen Verpflichtungen gegenüber dem Verein.
- 8.) Bei Vereinseintritten innerhalb eines Jahres ist der Beitrag anteilig zu den jeweiligen Monaten zu entrichten. Die Aufnahmegebühr verändert sich nicht, unabhängig vom Zeitpunkt des Vereinseintrittes.  
Im Aufnahmejahr entfällt die jeweilige Abteilungsumlage für das Mitglied.
- 9.) Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Dieser muss bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres beim Schatzmeister erklärt werden.  
Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand endgültig.
- 10.) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitierungsprogramme, etc.) werden Teilnehmergebühren erhoben, die unabhängig vom Beitragsaufkommen sind.  
Über die Höhe entscheidet der Vorstand endgültig.
- 11.) In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung im Landessportbund Sachsen e.V. enthalten.  
Grundlage bildet der Sport - Versicherungsvertrag zwischen dem Landessportbund Sachsen e.V. und der ARAG - Versicherung.
- 12.) Jedes neue Mitglied erhält mit dem Aufnahmeantrag die Satzung und die gültige Beitragsordnung.
- 13.) Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).  
Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.